

SCHULORDNUNG

(ab dem Schuljahr 2024/2025)

Präambel

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Wir alle wollen uns in unserer Schule wohlfühlen, um gut lernen und arbeiten zu können. Lernen und Entwicklung sind nur in einem Umfeld möglich, das von Toleranz und gegenseitiger Anerkennung, aber auch von Disziplin geprägt ist. Aus diesem Grunde ist es notwendig, gemeinsame Regeln zu beachten.

Grundlage und Ausgangspunkt aller unserer schulischen Regelungen sind die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Unsere Schulordnung gilt für alle am Schulleben Beteiligten. Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen erfüllen ihre jeweiligen Pflichten im Interesse aller.

Die Schulordnung gilt nicht nur für den Schulbereich, sondern auch für alle schulischen Veranstaltungen (wie z.B. Klassenfahrten, Ausflüge, Klassenfeiern, Musicals, Sportturniere...).

I. Grundlagen des Miteinanders

1. Wir verhalten uns allen Mitmenschen gegenüber so, wie wir selbst behandelt werden möchten. Wir begegnen allen am Schulleben Beteiligten (Lehrer*innen, Mitschüler*innen, Busfahrer*innen, Hausmeister*innen, Sekretär*innen, Mensa-Mitarbeiter*innen, IN VIA-Mitarbeiter*innen) mit Respekt und tragen zu einem geordneten und friedlichen Miteinander bei.
2. Umgangston und Verhalten sind von gegenseitigem Respekt und Gewaltfreiheit geprägt.
3. Wir achten Schuleigentum und das Eigentum anderer Personen.
4. Toleranz ist uns wichtig. Das heißt, dass niemand wegen seiner Herkunft, seines Aussehens, seiner Religion, seiner politischen Anschauungen, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Orientierung benachteiligt oder bevorzugt wird.
5. Jeder Mensch hat das Recht, seine Religion oder seine Weltanschauung selbst zu wählen. Alle können frei entscheiden, woran sie glauben oder nicht glauben (Religionsfreiheit).
6. In unserer Schule herrscht Meinungsfreiheit, so wie es in einer Demokratie üblich ist und so wie es das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vorsieht. Unsere persönliche Freiheit endet jedoch da, wo sie das Recht des Anderen einschränkt.
7. Die Max-Planck-Realschule schätzt Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler sehr. Andere verstehen und selbst verstanden werden ist uns als Schulgemeinschaft sehr wichtig. Aus diesem Grund achten wir darauf, während der Schulzeit Deutsch miteinander zu sprechen, damit alle sich wohlfühlen und niemand ausgegrenzt wird.

II. Regelungen

Einen großen Teil eurer Zeit verbringt Ihr in dieser Schule. Zu einer guten Atmosphäre, zum reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes und zur Vermeidung von Schäden könnt Ihr alle dadurch beitragen, dass ihr euch an die folgenden Regeln haltet.

1 Regelungen vor Unterrichtsbeginn

- 1.1 Bitte kommt frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf die Schulhöfe, weil vorher keine Aufsicht da ist.
- 1.2 Da der Straßeneingang für Notfälle frei bleiben muss, könnt Ihr nur die Eingänge von den Schulhöfen aus benutzen.
- 1.3 Radfahrer*innen und Mofafahrer*innen: Steigt bitte am Bürgersteig vor dem Schulgelände ab und schiebt eure Fahrzeuge zu den Stellplätzen. Ihr gefährdet sonst eure Mitschüler*innen.
- 1.4 Pünktlichkeit ist unbedingt notwendig; seid deswegen spätestens um 7.55 Uhr beim ersten Schellen auf dem Schulhof, um rechtzeitig um 8.00 Uhr zum Unterricht bereit zu sein. Den Schülerinnen und Schülern der 5.Klasse ist es gestattet, um 7.50 Uhr das Schulgebäude zu betreten (Schließfachnutzung).

Es gelten folgende Unterrichtszeiten:

1. Std.	8.00 - 9.00 Uhr	Unterrichtszeiten im
2. Std.	9.05 - 10.05 Uhr	60-Minuten Modell
	Pause	
3. Std.	10.25 - 11.25 Uhr	
4. Std.	11.30 - 12.30 Uhr	
	Mittagspause	
5. Std.	13.20 - 14.20 Uhr	
6. Std.	14.25 - 15.25 Uhr	

- 1.5 Bitte informiert euch in den Pausen über Vertretungsstunden anhand der Vertretungspläne. Diese findet ihr auf dem Monitor an der Hausmeisterloge. Zum Vertretungsunterricht bringt ihr bitte trotzdem Bücher und Hefte für den jeweiligen Unterricht mit.

2 Verhalten in der Schule

- 2.1 Beim ersten Gong müsst ihr aus der Pause zum Unterrichtsraum gehen. Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Gong. Nach Unterrichtsschluss solltet ihr das Schulgelände sofort verlassen. Spätestens 5 Minuten nach Stundenbeginn muss euer/eure Klassensprecher*in das Nichterscheinen einer Lehrkraft im Sekretariat oder Lehrerzimmer melden. Wenn ihr später Unterricht habt, haltet euch bitte vor der Hausmeisterloge auf dem Schulhof auf, weil ihr sonst die anderen Schüler beim Unterricht stört.
- 2.2 Im Gebäude rennt ihr nicht, sondern ihr geht. In den Fluren gilt die Regel, möglichst rechts zu gehen.
- 2.3 Gemäß der Hofordnung reinigen täglich zwei Klassen die Schulhöfe.
- 2.4 Geht mit Schulmöbeln, Geräten, Wänden, Schließfächern und Toiletten sorgfältig um. Für Beschädigungen müssen die Eltern der Verursacher aufkommen.
- 2.5 Auf jegliches Essen und Trinken – auch auf das Kauen von Kaugummi – müsst ihr während der Unterrichtszeit verzichten.
- 2.6 In der Schule ist zu knapp bemessene Kleidung nicht angebracht und deswegen bei uns nicht erlaubt.

- 2.7 Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, mit denen Mitschüler*innen verletzt werden könnten, ist grundsätzlich verboten.
- 2.8 Das Benutzen von technischen Geräten wie MP-3-Player und Handys ist in der Schule grundsätzlich nicht erlaubt (Handyverbot). Unerlaubte Ton-, Bild- und Videoaufnahmen von Mitschüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen sind verboten.
- 2.9. Bringt auch keine anderen Wertsachen - wie z.B. größere Geldbeträge - mit in die Schule, lasst sie vor allem nicht in euren Jacken und Schultaschen.
Da auch die Dinge, die ihr für den Unterricht braucht (Rechner, Schreibgeräte, Bücher usw.) viel Geld kosten, ist es am besten, ihr nehmt eure Schultaschen mit in die entsprechenden Unterrichtsräume. Bei Verlust leistet keine Versicherung Schadensersatz. Fundsachen, deren Eigentümer*innen in den Klassen zunächst nicht festgestellt werden können, werden beim Hausmeister abgegeben. Bitte fragt auch dort zunächst nach, wenn ihr etwas vermisst.
- 2.10 Wenn ihr den Unterrichtsraum wechselt, benutzt bitte den kürzesten Weg. Schließt der Fachunterricht mit Beginn einer großen Pause, geht ihr auf die Pausenhöfe. Wer seine Tasche auf dem Hof abstellt, muss sie „im Auge“ behalten. Die Schule haftet nicht dafür.
- 2.11 Das Rauchen (auch E-Shisha) ist auf dem ganzen Schulgelände – natürlich auch auf den Toiletten - verboten, ebenso wie der Konsum von Drogen (u.a. Alkohol).
- 2.12 Das Mitführen und Konsumieren von Cannabis ist in der Schule, bei Klassenfahrten und jeglichen Schulveranstaltungen verboten.
- 2.13 Die Toiletten in der Mensa sind von den Schüler*innen der Jahrgangsstufe 5-7, die Toiletten auf dem kleinen Schulhof sind von den Schüler*innen der Jahrgangsstufe 8-10 zu nutzen.
- 2.14 Auf den Schulhöfen dürft ihr nur mit Softbällen spielen. Weil bei uns nicht das Recht des Stärkeren gilt, sind Raufereien – gleich welcher Art – verboten. Radfahren, Schneeballwerfen, Werfen von Tannenzapfen, Steinen u.a. auf dem Schulgelände sind gefährlich und deshalb dort verboten.
- 2.15 Grundsätzlich dürft ihr während der Unterrichts- und Pausenzeit das Schulgelände nicht verlassen, da ihr ansonsten nicht versichert seid. Eine Ausnahmeerlaubnis kann euch der/die Klassenlehrer*in geben.
Schülern und Schülerinnen anderer Schulen ist das Betreten der Schule nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.
- 2.16 Bei stärkerem Regen wird per Durchsage eine Regenpause angekündigt. In diesem Fall könnt ihr im unteren Flurbereich bleiben.

3 Nutzungsordnung zum Einsatz von Informationstechnologie
Alle Schülerinnen und Schülern halten sich an die Nutzungsordnung (siehe Anhang)

4 Hausrecht
Auf dem Schulgrundstück und im Schulgebäude üben der Schulleiter oder dessen Vertreter das Hausrecht aus. Jede/r unterrichtende oder aufsichtführende Lehrer*in vertritt in seinem/ihren Bereich den Schulleiter in der Ausübung des Hausrechts. Sind weder der Schulleiter noch eine Lehrperson anwesend, steht die Ausübung des Hausrechts dem Hausmeister zu.

5. Erkrankungen und Beurlaubungen

5.1 Bei Erkrankungen während der Unterrichtszeit müsst ihr Euch beim Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin bzw. seinem Vertreter abmelden. Unter Umständen könnt ihr in diesem Fall von den Eltern abgeholt werden oder mit einem Taxi auf eigene Kosten nach Hause bzw. zum Arzt gefahren werden. Für jede Fehlstunde ist am nächsten Tag eine Entschuldigung vorzulegen.

Schulgesetz NRW, §43, Abs.2: Schulversäumnis

„Ist ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren

*zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern die Schule unverzüglich und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit.
Bei begründetem Zweifel, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.“*

Bei Erkrankungen vor und nach den Schulferien muss ein Attest vorgelegt werden!

5.2 Schriftliche Entschuldigungen nach Krankheit und Abwesenheiten müssen spätestens nach 5 Werktagen bei der Klassenleitung abgegeben werden. Danach werden die Fehlzeiten als unentschuldigt gewertet.

5.3 Der Schulleiter kann euch aus wichtigen Gründen auf Antrag der Eltern vom Unterricht beurlauben oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen befreien. Die entsprechenden Anträge müssen eine Woche vor dem erbetenen Urlaub im Sekretariat vorgelegt werden.
Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien können nur in nachweislich dringenden Fällen durch den Schulleiter ausgesprochen werden.

6 Unfallanzeige

Unfälle im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg sind sofort im Sekretariat zu melden. Es muss eine Unfallanzeige aufgenommen werden, die binnen 3 Tagen eingereicht sein muss.

7 Verhalten bei Feueralarm

Bei Feuer- oder Katastrophenalarm beachtet ihr bitte:

- a) Ruhe bewahren!
- b) Fenster schließen!
- c) Unterrichtsraum unter Leitung des Lehrers/der Lehrerin ohne Taschen zügig verlassen!
- d) Türen schließen!
- e) Den nächstgelegenen Ausgang benutzen!
- f) Bei der Unterrichtsgruppe bleiben, da der/die Lehrer*in die Vollzähligkeit feststellen muss!

8 Ordnungsmaßnahmen

Ordnungsmaßnahmen dienen einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie dem Schutz von beteiligten Personen und Sachen. Leider gibt es immer wieder Uneinsichtige unter euch. Deshalb gelten folgende Maßnahmen:

- a) Benachrichtigung der Eltern (evtl. Haftbarmachung), Schulgesetz §53
- b) Brief an die Eltern mit Androhung weitergehender Maßnahmen
- c) Einberufung einer Konferenz, sie beschließt *u.a.*
 - den schriftlichen Verweis
 - die Überweisung in eine parallele Klasse
 - den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht
 - die Androhung der Entlassung von der Schule (Teilkonferenz)
 - die Entlassung von der Schule (Teilkonferenz)

Hoffentlich erweist sich Abschnitt 8 als überflüssig, sodass wir alle einen harmonischen Schulalltag erleben können.